

Informationsblatt für Erstantrag auf Förderung von Kindertagespflege

Das Verfahren ist wie folgt:

1. Tagespflegeperson und Personensorgeberechtigte füllen gemeinsam jeweils einen Kindertagespflegevertrag aus.
2. Zur Bearbeitung des Antrages wird folgendes benötigt:
 - der komplett ausgefüllte Betreuungsvertrag der Personensorgeberechtigten mit deren Unterschrift und Unterschrift der Tagespflegeperson
 - Antrag auf Förderung von Tagespflege (Anlage 1)
Darf nicht fehlen:
Unterschrift der Sorgeberechtigten und Datum
 - Anlage 2 und/oder 2.1
 - Anlage 3
 - Vorlage der Pässe (Personalausweis) der Personensorgeberechtigten und der Kinder bzw. Vorlage der Geburtsurkunde des Kindes/Vorlage des Aufenthaltstitels
 - Nachweis der elterlichen Sorge
3. Nach der Prüfung und Bearbeitung ergeht ein Bescheid. Im Falle einer Bewilligung wird der Tagespflegeperson das Tagespflegegeld in vollem Umfang überweisen.
4. Der gesetzliche Eigenanteil (Kostenbeitrag) der Personensorgeberechtigten muss von den Personensorgeberechtigten an den Regionalverband Saarbrücken überwiesen werden. Dieser kann auf Antrag im Rahmen einer Einkommensüberprüfung möglicherweise ganz oder teilweise erlassen werden. Genauere Informationen hierzu können Sie gerne bei den Mitarbeitern der Wirtschaftlichen Jugendhilfe (Kontakt s. Rückseite) erfragen.
Wollen die Personensorgeberechtigten lediglich die öffentliche Bezuschussung der Kindertagespflege in Anspruch nehmen, kann auf das Einreichen von Einkommensunterlagen verzichtet werden. In dem Fall informieren Sie bitte die Mitarbeiter der Wirtschaftlichen Jugendhilfe schriftlich.

WICHTIGE HINWEISE:

- Bei öffentlich geförderter Kindertagespflege wird als Betreuungszeit die tatsächliche berufliche Abwesenheit sowie die Fahrzeit von und zur Arbeit berücksichtigt.
- Der **Rechtsanspruch** für Kinder zwischen 1 und 3 Jahren beträgt **20 Stunden in der Woche** und für Kinder ab 3 Jahren **30 Stunden in der Woche***.
- Die **Kündigungsfrist** für ein Betreuungsverhältnis beträgt in der Regel 4 Wochen. Wird die Kündigungsfrist durch die Sorgeberechtigten nicht eingehalten, gehen die Kosten zu Ihren eigenen Lasten.

* Bei Kindern ab 3 Jahren handelt es sich um eine Ausnahmeregelung, wenn kein Platz in einer Kindertagesstätte zur Verfügung stehen sollte. Dies ist mit einer Bescheinigung der Kindertagesstätte zu belegen.



Ansprechpartner und Kontaktdaten

Jugendamt des Regionalverbandes Saarbrücken

Wirtschaftliche Jugendhilfe

Heuduckstraße 1

66117 Saarbrücken

Frau Meyer

Buchstaben A – H

Zimmer 130

Fon 0681 506-5122

Frau Edelbluth

Buchstaben I – P

Zimmer 132

Fon 0681 506-5181

Frau Schuh

Buchstaben Q – Z

Zimmer 134

Fon 0681 506-5188

Öffnungszeiten:

Montag, Dienstag, Mittwoch, Freitag 8.30 bis 12.00 Uhr

Donnerstag 13.30 bis 17.30 Uhr

Servicestelle Kinderbetreuung & Kindertagespflege Saarbrücken/Völklingen

Försterstraße 36

66111 Saarbrücken

Fon 0681 830-8626

Öffnungszeiten:

Montag und Dienstag 9.00 bis 13.00 Uhr

Donnerstag 13.00 bis 17.00 Uhr

Servicestelle Kinderbetreuung & Kindertagespflege Saarbrücken/Völklingen

Kreppstraße 3

66333 Völklingen

Fon 06898 1690380

Öffnungszeiten:

Donnerstag und Freitag 9.00 bis 13.00 Uhr

Montag und Mittwoch 13.00 bis 17.00 Uhr

Die Wirtschaftliche Jugendhilfe ist Ihr Ansprechpartner für Antragsstellung und Zahlungsabwicklung im Rahmen der Kindertagespflege.

Die Servicestelle hilft Ihnen bei der Suche und Vermittlung von Kindertagespflegepersonen.

Jugendamt des Regionalverbandes Saarbrücken

Jugendhilfeplanung und Fachcontrolling

Kindertagespflege Beschwerdemanagement und

Ausstellung Pflegeerlaubnis

Heuduckstraße 1

66117 Saarbrücken

Alice Gard

Zimmer 509

Fon 0681 506-5113

Eva Zweifel

Zimmer 511

Fon 0681 506-5223

